

## Teil III Erläuterung zu den Maßnahmenkomplexen Schulnetzplan 2027/2028 bis 2031/2032

Die nachfolgenden Maßnahmenkomplexe stellen das Ergebnis aus verschiedenen Treffen dar, wie im Ablaufschema zur Erstellung der Schulnetzplanung ersichtlich (siehe Anlage 2):

- Kolloquien mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, Kreiselternervertretung und Fachplanern verschiedener Ämter der Stadtverwaltung sowie mit dem Dezernat für Soziales, Bildung und Jugend,
- Treffen mit Vertretern verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Erfurt,
- Treffen mit den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen des Erfurter Stadtrates.

In den oben genannten Terminen haben sich alle Beteiligten für den Erhalt jedes Schulstandortes ausgesprochen. Der temporäre Geburtenrückgang gibt den Schulen wieder die Möglichkeit zur Konzeptentwicklung und individuellen Förderung. Darüber hinaus besteht durch die Reduzierung von Kapazitätsengpässen wieder eine Chance auf eine echte Schulwahlfreiheit der Eltern.

Nachfolgend werden die Erwartungen an den Schulnetzplan von den einzelnen Beteiligten aufgelistet:

### Staatliches Schulamt Mittelthüringen

#### 1. Operative Entlastung & Raumkonzepte

- **80/20-Regel:** Schulen brauchen "Luft zum Atmen". Eine Belegung von 100% lässt keinen Raum für **individuelle Förderung**. Ziel ist eine Reduzierung der rein organisatorischen Last auf 80%, um Ressourcen für **Differenzierungsräume** und pädagogische Innovation zu gewinnen.
- **Heterogenität meistern:** Um der Vielfalt der Kinder gerecht zu werden, müssen die baulichen Rahmenbedingungen (multifunktionale Räume) der pädagogischen Notwendigkeit folgen, nicht umgekehrt.

#### 2. Infrastruktur & Standortstrategie

- **Personalökonomie durch Größe:** Das SSA MT befürwortet **größere Schulstandorte**. Größere Einheiten ermöglichen eine effizientere Personalsteuerung, stabilere Vertretungsreserven und ein breiteres Fachangebot.
- **Staatliche Garantie:** Der staatliche Schulträger steht in der Pflicht, für **jedes Kind** einen Platz vorzuhalten. Freie Träger dürfen nur eine Ergänzung sein, kein notwendiger Puffer für Kapazitätsmängel.

#### 3. Schule im Sozialraum (Urbanes Lernen)

- **Städtebauliche Integration:** Neue Schulen müssen von Beginn an mit der **Stadtplanung** verzahnt werden. Sie fungieren als "Ankerpunkte" im Sozialraum, die auch nachmittags oder für lokale Bedarfe offenstehen.

- **Nahtlose Übergänge:** Die Bildungskette von der **Kita über die Grundschule bis zur weiterführenden Schule** muss institutionell besser verzahnt werden, um Brüche in der Bildungsbiografie zu vermeiden.
- **Fokus Gemeinschaftsschule:** Diese Schulform sollte bei der Planung priorisiert werden, da sie den Gedanken des gemeinsamen Lernens und der Sozialraumöffnung am stärksten verkörpert.

#### 4. Partizipation

- **Visionen ernst nehmen:** Schulentwicklung darf nicht "Top-Down" passieren. Die individuellen **Visionen der einzelnen Schulen** und die Bedarfsanalysen vor Ort im Sozialraum müssen die Basis für jede Planung sein.

### Kreiselternvertretung:

- **Verbindliche Umsetzung** Die KEV fordert eine konsequente Realisierung der beschlossenen Maßnahmen durch den Schulträger und das **Staatliche Schulamt**.
- **Transparenzgebot:** Wenn Projekte stocken oder Kapazitäten fehlen, ist **offene Kommunikation** Pflicht. Keine Beschönigung von Engpässen, sondern ehrlicher Dialog mit den Eltern.
- **Erhalt der Vielfalt:** Das bedeutet: **Bestandsgarantie für alle Schularten** (Gymnasium, Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Förderschule).
- **Echte Wahlfreiheit:** Das Elternrecht auf die Wunschschulform darf nicht an **Kapazitätsengpässen** scheitern. Wer die Wahl hat, braucht auch einen Platz – und zwar ohne "Mangelverwaltung".

## Sozialamt

### 1. Bestandsgarantie als Qualitätsmotor

- **Stopp von Schließungen:** Keine Reduzierung von Standorten. Stattdessen wird die vorhandene Infrastruktur genutzt, um durch kleinere Klassen oder zusätzliche Angebote die **Qualität zu steigern**.
- **Attraktivität der Schullandschaft:** Eine exzellente Bildungslandschaft ist der entscheidende **Standortfaktor** für Familien und Fachkräfte.

### 2. Die Schule als "Begegnungszentrum"

- **Öffnung in den Sozialraum:** Schulgebäude sollen keine abgeschotteten Inseln sein. Das Ziel ist eine **modulare Nutzung** der Infrastruktur (z. B. Bibliotheken, Sportflächen oder Mensen), die auch für soziale Angebote im Quartier offenstehen.
- **Vernetzung der Dienste:** Engere Verknüpfung von Jugendhilfe, Sozialarbeit und schulischen Angeboten direkt vor Ort.

### 3. Durchlässigkeit & Bildungsabschlüsse

- **Maximale Abschlüsse vor Ort:** Erhöhung der Quote von Schulen, die **alle Abschlüsse** (vom Hauptschulabschluss bis zur **gymnasialen Oberstufe**) unter einem Dach anbieten.
- **Vielfalt der Wege:** Kurze Wege zu hohen Abschlüssen sichern Bildungsgerechtigkeit und verhindern, dass soziale Herkunft über den Bildungsweg entscheidet.

#### 4. Strukturierter Dialog

- **Regelmäßiger Austausch:** Etablierung fester Kommunikationsstrukturen zwischen der Kreiselterntervertretung, der Schulleitung und dem **Sozialamt**, um Bedarfe im Sozialraum frühzeitig zu erkennen und modular darauf zu reagieren.

## Jugendamt

#### 1. Renaissance des Wunsch- und Wahlrechts

- **Qualität vor Mangelverwaltung:** Ähnlich wie bei der Entwicklung im KITA-Bereich muss das gesetzliche **Wunsch- und Wahlrecht** bei der Schulwahl wieder Priorität haben. Die jahrelangen Kapazitätsengpässe dürfen nicht länger als Entschuldigung für Fehlzusweisungen dienen.
- **Nutzungskonzepte:** Es soll eine qualitative Debatte darüber geführt werden, wie Räume und Angebote so gestaltet werden, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien entsprechen.

#### 2. Verbindliche Erfolgskontrolle (Monitoring)

- **Jährliche Fachplanerrunde:** Um sicherzustellen, dass Maßnahmen nicht im Sande verlaufen, wird ein **jährlicher Turnus** gefordert. Einmal pro Jahr muss der Fachplanerrunde D05 der aktuelle Stand der Umsetzung sowie die Fortschritte bei den Nutzungskonzepten transparent darlegt werden.

#### 3. Brennpunkt Schulsozialarbeit & Infrastruktur

- **Raumbedarf decken:** Es besteht ein massiver Engpass: **19 Schulen** können derzeit trotz gemeldetem Bedarf für Schulsozialarbeit nicht versorgt werden, da sowohl das **Personal** fehlt als auch die baulichen Voraussetzungen (**Räumlichkeiten**) für diskrete Beratung nicht gegeben sind.
- **Koppelung von Personal und Raum:** Die Forderung lautet, dass bei jeder baulichen Erweiterung oder Neuausrichtung (Stichwort: Sozialraumöffnung) die Arbeitsplätze für die Schulsozialarbeit zwingend mit eingeplant werden müssen.

## Bildungspolitische Sprecher

- **Verlässlichkeit & Verbindlichkeit:** Der aktuelle Schulnetzplan muss verbindlich und verlässlich umgesetzt werden. Bildungspolitische Sprecher fordern, dass beschlossene Maßnahmen und Standorte hohe Priorität im Haushalt haben.
- **Transparenz:** Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen muss transparent kommuniziert werden.
- **Monitoring:** Eine **jährliche Evaluation** dient als Frühwarnsystem. Wenn Bauzeitenpläne kippen, muss dies sofort und ehrlich kommuniziert werden.
- **Partizipation:** Infoveranstaltungen nach dem Vorbild der Vorstellung des Schulsanierungsprogramms in der Thüringenhalle sollten als **festes Format** etabliert werden.

Im Anschluss an die verschiedenen Treffen wurden alle betroffenen Schulen und Vertreter öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert (siehe Anlage 3).

## **1. Maßnahmenkomplexe aus dem Schulnetzplan 2019/20 bis 2026/27**

Der derzeit gültige Schulnetzplan für die Schuljahre 2019/20 bis 2026/27 enthält Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen und dennoch weiterhin in den oben genannten Treffen als notwendig erachtet wurden.

### **1.1 Stadtgebiet Mitte/ Oststadt**

#### **Umzug des Gymnasiums 11 (Grünstraße 9) nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2029/30

Im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/2027 wurde ein Schulneubau in der Greifswalder Straße beschlossen. Dieser umfasst ein 3-züiges Gymnasium und eine 3-züige Grundschule.

Das Gymnasium 11 wurde zum Schuljahr 2024/2025 am Schulstandort in der Grünstraße 9 gegründet und wird nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße umziehen. Die Nutzung ist zum Schuljahresbeginn 2029/2030 geplant.

#### **Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Thomas Mann" (Staatliche Grundschule 2, Hallesche Str. 18) und der Regelschule "Thomas Mann" (Staatliche Regelschule 1, Hallesche Str. 18) sowie Erweiterung der Schulsporthalle um ein Feld (zukünftig Staatliche Gemeinschaftsschule 12, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Stadtrat und der Zustimmung durch das zuständige Ministerium)**

- Erweiterung am Schulstandort zur Errichtung von einem Speiseraum (inkl. Nebenräumen) mit 125 Plätzen im Erdgeschoss und 2 Unterrichtsräumen 60m<sup>2</sup> sowie 2 Fachunterrichtsräume mit je 75m<sup>2</sup>

Termin: Erweiterung im Zuge der Sanierung, Schulsporthalle N.N.

Im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/2027 wurde für den Schulstandort in der Hallesche Straße eine Erweiterung um ein 24er Modul beschlossen. Eine Machbarkeitsstudie/ Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass lediglich eine Erweiterung am Standort um die oben genannten Räume möglich ist.

#### **Nutzung des geplanten Grundschulgebäudes in der Greifswalder Straße als Primarteil der zukünftigen Gemeinschaftsschule 12**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2029/30

Im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/2027 wurde ein Schulneubau in der Greifswalder Straße beschlossen. Dieser umfasst ein 3-züiges Gymnasium und eine 3-zügige Grundschule.

In den oben genannten Beratungen kam der Vorschlag auf, eine neue Grundschule nicht in unmittelbarer Nähe und als Konkurrenz zur Gemeinschaftsschule 12 zu führen. Vielmehr soll die Gemeinschaftsschule mit dem Erhalt des Neubaus attraktiver werden. Zur Umsetzung der gymnasialen Oberstufe wurde eine Kooperation mit dem zukünftig benachbarten Gymnasium 11 festgelegt. Damit würde ein Bildungscampus entstehen, an dem alle Schulabschlüsse ermöglicht werden. Darüber hinaus kann (entsprechend des Schüleraufkommens) variabel agiert und die Anzahl der Aufnahmen in der Primarstufe oder Sekundarstufe angepasst werden.

### **Neubau einer 2-Feld-Halle am Schulstandort der Gemeinschaftsschule Kerspleben**

Termin: N.N.

Innerhalb der Laufzeit des Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/2027 wurde bereits ein Teil der geplanten Maßnahmen am Standort in Kerspleben umgesetzt:

Die Erweiterung um ein 24er Modul mit 19 Unterrichtsräumen und einem Speiseraum.

Der zweite Teil der beschlossenen Maßnahmen steht noch aus. Die bestehende 1-Feldhalle reicht für das Schüleraufkommen und Umsetzung des Schul- bzw. Vereinssport nicht aus. Eine Prüfung zur Erweiterung um 1-Feld ist laut einer Machbarkeitsstudie/ Prüfung nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Neubau einer 2-Feld-Halle favorisiert.

### **Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Johannesplatz (Staatliche Grundschule 23, Wendenstraße 24) und der Integrierten Gesamtschule (IGS, Wendenstraße 23) sowie Neubau einer 1-Feld Schulsporthalle**

- Erweiterung am Schulstandort mit Unterrichtsräumen, Fachunterrichtsräumen und einem Speiseraum

Termin: N.N.

Die IGS verfügt derzeit über Raumkapazitäten, um eine durchgängige 3-Zügigkeit zu realisieren. In der Vergangenheit hat die Schule auf Grund des hohen Schüleraufkommens und der hohen Nachfrage vier Klassen pro Jahrgang eröffnet. Um diese 4-Zügigkeit in den Klassenstufen 5-13 umsetzen zu können, werden mindestens 8 zusätzliche Unterrichtsräume benötigt. Des Weiteren müssen die Speiseraumkapazitäten am Standort der IGS und der GS 23 erweitert werden.

## **1.2 Stadtgebiet Süd/Süd-West**

### **Erweiterungsbau mit Fach- und Unterrichtsräumen, Aula am Schulstandort der Gemeinschaftsschule Hochheim (Staatliche Gemeinschaftsschule 6, Wartburgstraße 71) sowie Bau einer Schulsporthalle (2 Felder)**

**Termin: N.N.**

Gemäß Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019 sollte der Schulstandort der damaligen GS12/RS 10 zu einer Gemeinschaftsschule und durch Neu- bzw. Erweiterungsmaßnahmen zu einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1- 12 entwickelt werden. Dies wurde mit Gründung der Gemeinschaftsschule 6 "Gemeinschaftsschule Hochheim" im Schuljahr 2017/2018 realisiert. Die Erweiterung des Schulstandortes wurde auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie in vier Bauabschnitte aufgeteilt. Die Bauabschnitte 1 und 2 (Errichtung eines Modulbaus mit 18 Unterrichtsräumen und Umbau des ehem. Grundschulgebäudes zu einem Speiseraum) wurden bereits realisiert. Die Bauabschnitte 3 und 4 (2. Erweiterungsbau mit 24 Unterrichtsräumen sowie Schulsporthalle) müssen noch umgesetzt werden.

**Erweiterung am Schulstandort der Grundschule "Christian Reichart" (Staatliche Grundschule 19, Im Gebreite 34) und Errichtung einer Schulsporthalle sowie Neuerrichtung eines Hortgebäudes mit Speiseraum**

- Ausbau zu einer 4-zügigen Grundschule

Die Erweiterung des Schulstandortes wurde im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/2027 beschlossen. Zur Realisierung waren drei Bauabschnitte notwendig:

1. Bauabschnitt: Errichtung einer Schulsporthalle mit Unterrichtsräumen; Nutzung im 2. Quartal 2026 geplant
2. Bauabschnitt: Abriss und Neubau des Hortgebäudes und des Speiseraums; in Vorbereitung
3. Bauabschnitt: Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes

**Erweiterungsbau am Schulstandort der Puschkinschule (Staatliche Grundschule 29, Karthäuser Straße 50)**

- Erweiterung am Schulstandort um 4 Unterrichtsräume, 2 Differenzierungsräume und einen Speiseraum

Termin: im Zuge der Sanierung des Schulstandortes

Die Erweiterung des Schulstandortes wurde im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/2027 beschlossen. Nachfolgende Grafik zeigt die Schülerzahl im wohnortnahen Bereich der Puschkinschule. Bis einschließlich dem Schuljahr 2028/2029 liegt das erwartete Schüleraufkommen über der Aufnahmekapazität der Schule. Lediglich in den darauffolgenden zwei Schuljahren kann die Schule alle wohnortnahen Schüler aufnehmen. Danach steigt die prognostizierte Schülerzahl wieder auf 80-90 an.

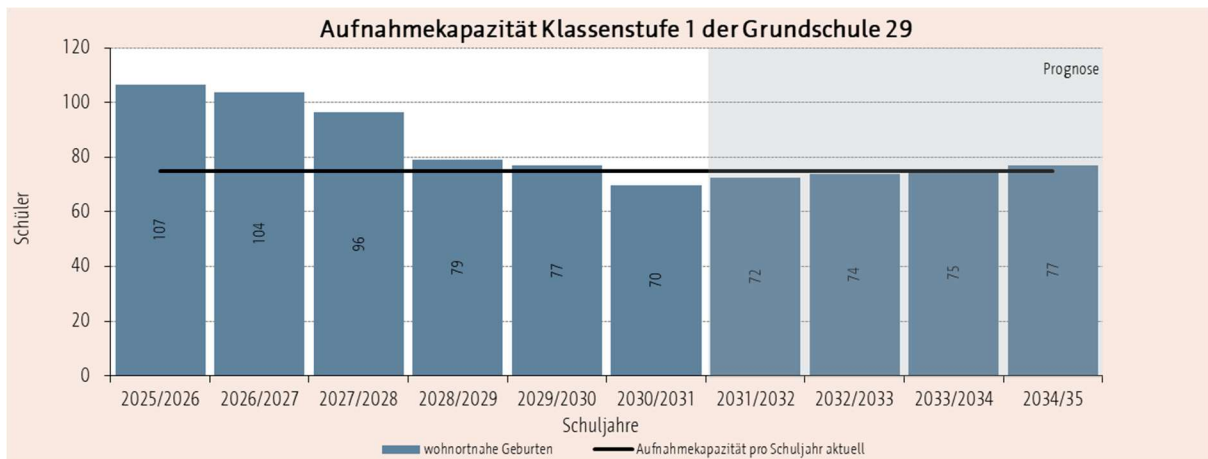


Abbildung 1. Aufnahmekapazität der Puschkinschule. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Betrachtet man die Schülerzahlentwicklung der nahegelegenen Humboldt-Grundschule (Staatliche Grundschule 9, Juri-Gagarin-Ring 126) wird deutlich, dass am Schulstandort jedes Schuljahr das Schüleraufkommen wesentlich höher ist, als die Schule aufnehmen kann (siehe Abbildung 2).

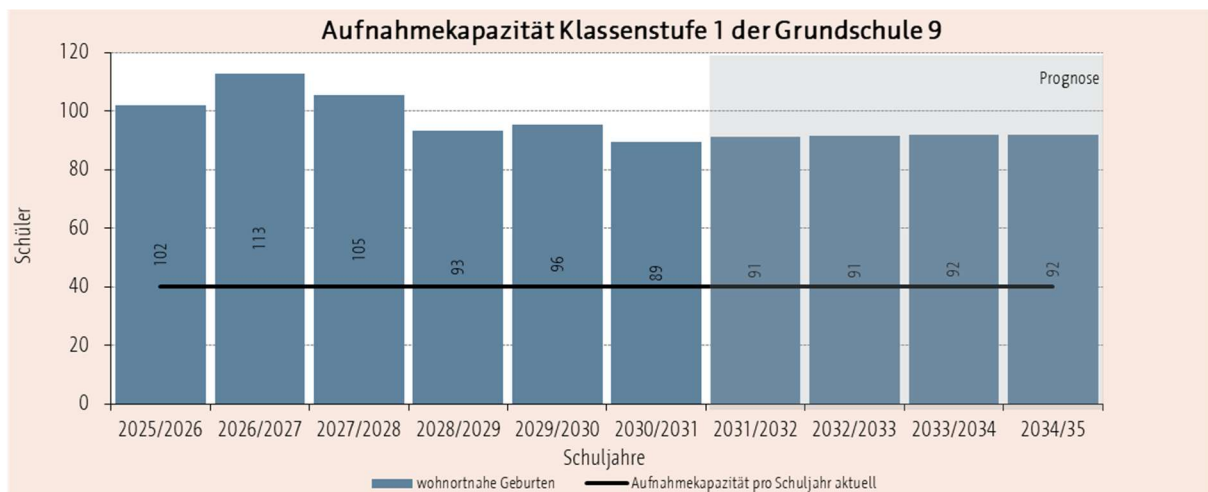


Abbildung 2. Aufnahmekapazität der Humboldt-Schule. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

An der Humboldt-Schule ist keine Erweiterung möglich. Um den Eltern dennoch ein wohnortnahes Schulangebot unterbreiten zu können, wird weiterhin an der Erweiterung der Puschkinschule festgehalten. Ziel ist die Erhöhung um mindestens einen Zug.

**Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Steigerwald (Staatliche Grundschule 30, Goethestraße 72) und der Schillerschule (Staatliche Gemeinschaftsschule 1, Schillerstr. 33)**

- Erweiterung am Schulstandort um Unterrichtsräume und einen Speiseraum

Termin: im Zuge der Sanierung des Schulstandortes

Durch den Erweiterungsbau können der Schillerschule Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wurde vom Stadtrat als 2-zügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 5-12 beschlossen. Die Raumsituation am Bestandsgebäude ermöglicht aktuell keine durchgängige 2-Zügigkeit. Die gymnasiale Oberstufe kann lediglich 1-zügig erfolgen. Darüber hinaus verfügt der Standort beider Schulen über eine zu geringe Speiseraumkapazität. Durch die oben genannten Maßnahmen sollen diese Herausforderungen gelöst werden.

**Umzug der Gemeinschaftsschule „Florum“ (Staatliche Gemeinschaftsschule 11, Langer Graben 19) nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Blumenstraße mit dem Ziel der Erweiterung zur 5-zügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12 unter Einbeziehung der Europaschule (Staatliche Grundschule 8, Blumenstraße 20)**

Termin: zum Schuljahresbeginn N.N.

Die Gemeinschaftsschule „Florum“ wurde zunächst zum Schuljahr 2024/2025 als 2-zügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 gegründet. Als Ergebnis aus den verschiedenen Treffen zur Entwicklung der Maßnahmen (Kolloquien und Treffen mit Vertretern verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Erfurt) entstand die Idee der Entwicklung eines Campusmodells für den gesamten Schulstandort in der Blumenstraße. Das Staatliche Schulamt sieht in großen Gemeinschaftsschulen zukunftsfähige Bildungseinrichtungen.

**Errichtung einer 2-zügigen Grundschule als Ersatzneubau der Grundschule Alach (Bergkreisschule Alach, Vor dem Hirtstor 18) inklusive der Errichtung einer Schulsporthalle**

Termin: zum Schuljahresbeginn N.N.

Die Erweiterung des Schulstandortes in Alach wurde im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/2027 beschlossen. Diese sieht eine durchgängige 2-Zügigkeit vor. Nachfolgende Grafik zeigt die Schülerzahlentwicklung im wohnortnahen Bereich der Grundschule Alach. Die derzeitige 1-Zügigkeit der Schule würde für die nächsten Schuljahre nicht ausreichen, um die wohnortnahen Schüler aufnehmen zu können.

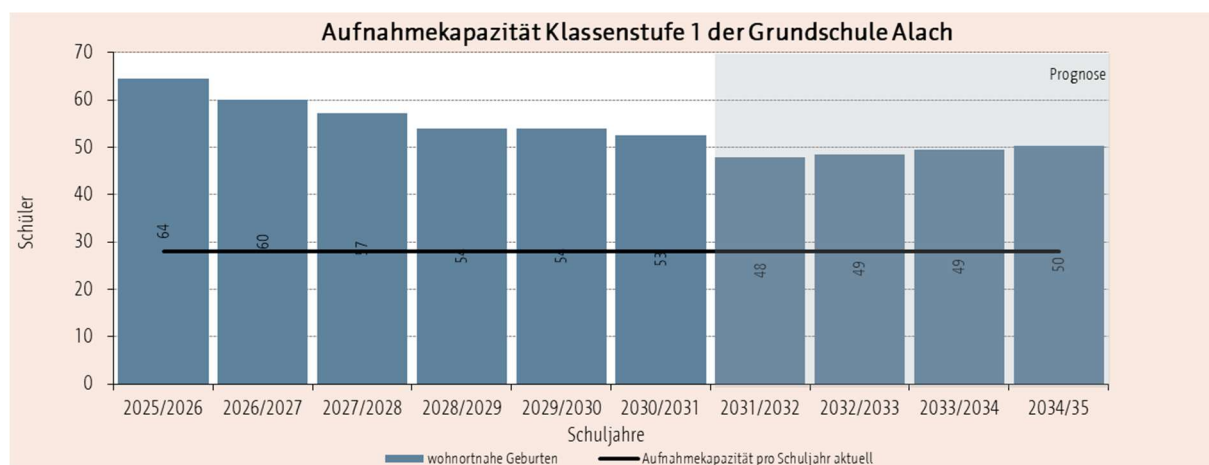


Abbildung 3. Aufnahmekapazität der Grundschule Alach. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Eine Erweiterung auf dem Schulgelände ist aus fachlicher Sicht nicht möglich. Eine Machbarkeitsstudie/ Prüfung ergab, dass ein Ersatzneubau nur auf einem geeigneten, neuen Grundstück errichtet werden kann.

### **1.3 Stadtgebiet Südost**

**Ersatzneubau der Gemeinschaftsschule „Am Hirnzigenpark“ (Staatliche Gemeinschaftsschule 9, Hirnzigenweg 31) mit dem Ziel einer Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2032/33

Die Gemeinschaftsschule „Am Hirnzigenpark“ wurde zunächst zum Schuljahr 2020/2021 als Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 gegründet. Im Zuge der Sanierung bzw. des Ersatzneubaus sollte die Schule um einen Primarbereich erweitert werden. Aktuell führt die Gemeinschaftsschule nur die Klassen von 5 - 10. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist eine Realisierung der Klassenstufen 1-10 möglich.

**Ersatzneubau einer 2-zügigen Grundschule in Vieselbach und damit der Erweiterung der derzeitigen 1-Zügigkeit auf eine 2-Zügigkeit sowie Neubau einer Schulsporthalle**

- Abriss des bisherigen Schulgebäudes und Neubau einer 2-zügigen Grundschule

Termin: Schulgebäude im Laufe des Schuljahres 2026/27, Schulsporthalle N.N.

Der Ersatzneubau der Grundschule in Vieselbach wird derzeit errichtet. Die Schulsporthalle befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, so dass ein Ersatzneubau auf einem geeigneten Grundstück erforderlich wird.

**Erweiterung der Kapazität des Gymnasiums "Hannah Arendt" (Staatliches Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43) durch Nutzung des derzeitigen Schulgebäudes der Grundschule am Kleinen Herrenberg (Staatliche Grundschule 3, Scharnhorststraße 41) nach Abschluss der Sanierung**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2032/33

Derzeit nutzt das Gymnasium "Hannah Arendt" für die Umsetzung einer 3-Zügigkeit Container auf dem Schulhof. Um zukünftig eine 4-Zügigkeit zu realisieren, wurde im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2026/27 der Umzug der Grundschule 3 in den Schulstandort am Muldenweg (derzeit noch in Sanierung) und darauf folgend die Nutzung des dann freigezogenen Gebäudes für das Gymnasium beschlossen.

**Umzug der Grundschule am Kleinen Herrenberg (Staatliche Grundschule 3, Scharnhorststraße 41) nach Fertigstellung der Sanierung des Schulgebäudes am Muldenweg 10**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2028/29

Begründung siehe vorherige Maßnahme.

**Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, Urbich) mit dem Ziel, den Schulteil in der Büßlebener Straße 8 aufzugeben sowie Errichtung einer Mensa am Standort Löwenzahnweg**

Termin: zum Schuljahresbeginn N.N.

Die Gemeinschaftsschule verfügt derzeit über zwei Schulteile. Das ehemalige Grundschulgebäude in der Büßlebener Straße 8 sowie der Hauptstandort Zur Steinbrücke 8. Das Gebäude in der Büßlebener Straße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zudem befindet sich auf dem Grundstück ein denkmalgeschütztes Gebäude, an dem regelmäßig Absicherungsarbeiten erforderlich sind. Ziel sollte es sein, den Hauptstandort so zu entwickeln, dass der Schulteil aufgegeben werden kann. Hierzu ist ein Erweiterungsbau am Stammgebäude (Zur Steinbrücke 8) erforderlich. Des Weiteren steht ein Nachbargrundstück am Löwenzahnweg (ehemaliges Kita-Grundstück) zur Verfügung, auf dem eine Mensa errichtet werden kann. Der derzeitige, zu kleine Speiseraum im Stammgebäude kann dann zu Unterrichtsräumen umgebaut werden. Eine Studie wurde bereits vom Amt für Gebäudemanagement in Auftrag gegeben. Ziel ist es, im Stammhaus eine 2-zügige Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-10 zu ermöglichen.

## **2. Weitere Maßnahmen zur Entwicklung von Schulstandorten**

**Umzug des Regionalen Förderzentrums Nord „Emil Kannegießer“ (Berliner Straße 1, aktuell im Ausweichquartier Bukarester Straße 1/2) in das Ausweichquartier in der Magdeburger Allee 216 zur dauerhaften Nutzung**

Termin: nach Auszug der Gemeinschaftsschule 10 (derzeit im Ausweichquartier Magdeburger Allee 216)

Ursprünglich sollte das Förderzentrum Nord nach Fertigstellung der Sanierung wieder in das Schulgebäude in der Berliner Straße 1 (gemeinsam mit der Gemeinschaftsschule 10) einziehen. Hier stehen lediglich Räume für maximal sechs Lerngruppen zur Verfügung. Das Förderzentrum führt bereits heute 8 Lerngruppen. Ein weiterer Bedarf wurde von der Schulleitung angezeigt und vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen bestätigt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Förderzentrum ein ausreichend großes Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Der damit verbundene Wegfall des Ausweichquartiers in der Magdeburger Allee muss durch ein anderes Gebäude ersetzt werden, siehe nachfolgende Maßnahme:

**Aufhebung der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9) nach dem Auslaufen aller Klassenstufen und Nutzung des Gebäudes zukünftig als Ausweichquartier zur Sanierung von Schulen**

Termin: nach Auszug des Gymnasiums 11

Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringens und des Amtes für Bildung ist nach Auszugs des Gymnasiums 11 in die Greifswalder Straße eine Wiederaufnahme von neuen 5. Klassen an der Regelschule 7 nicht notwendig. Somit wäre die Aufhebung der Dienststelle und die Nachnutzung des Schulgebäudes als Ausweichquartier sinnvoll.

Das derzeitige Ausweichquartier verfügt lediglich über 12 Unterrichtsräume und kann nur für kleine Grundschulen genutzt werden. Im Schulgebäude in der Grünstraße 9 stehen 18 Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume zur Verfügung. Diese ermöglichen es, große Grundschulen und auch weiterführende Schulen aufzunehmen.

Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann auch der Umzug des Förderzentrums Nord in die Magdeburger Allee nicht erfolgen.

### **Errichtung eines Gewächshauses am Schulstandort der Ernst-Benary-Schule (Staatliche Berufsbildende Schule 5, Langer Graben 82) und Errichtung eines Schulgartens auf dem Schulgelände der Gemeinschaftsschule „Florum“ (Staatliche Gemeinschaftsschule 11, Langer Graben 19)**

Termin: zum Schuljahresbeginn N.N.

Derzeit wird für die Ernst-Benary-Schule ein Gewächshaus eines privaten Unternehmens angemietet. Dies weist erhebliche bauliche und arbeitssicherheitsrelevante Mängel auf. Deshalb wird nach alternativen Lösungen gesucht. Auf dem Grundstück der Schule befindet sich eine freie Fläche, auf der ein Gewächshaus errichtet werden kann.

Zur Absicherung des praxisorientierten Unterrichts wird das zentrale Schulgartengelände in der Binderslebener Landstraße genutzt. Auf dem Gelände befinden sich keine sanitären Anlagen und Umkleidemöglichkeiten für Schüler und pädagogisches Personal. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Unfallkasse bemängeln die Situation am Standort seit Jahren. Für die Realisierung des Schulgartens steht eine Fläche auf dem unmittelbar benachbarten Schulstandort der Gemeinschaftsschule „Florum“ zur Verfügung, die von beiden Schulen genutzt werden könnte. Sanitäre Anlagen sowie Umkleidemöglichkeiten sind im Schulgebäude der Berufsschule vorhanden.

### **Die Ludwig-Erhard-Schule Erfurt (Staatliche Berufsbildende Schule 3, Talstraße 24) und die Sebastian-Lucius-Schule Erfurt (Staatliche Berufsbildende Schule 1, Am Fließchen 10) werden zu einer Berufsschule mit kaufmännischen Schwerpunkt zusammengelegt**

Termin: zum Schuljahresbeginn N.N.

Bereits im Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Schulnetzplan der Berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt 2022/2023 bis 2027/2028 vom 14.03.2022 wird in Punkt 5 folgender Hinweis gegeben:

*„Sofern die Sebastian-Lucius-Schule Erfurt die Größenvorgabe auch künftig nicht erreicht, ist in Vorbereitung der Fortschreibung des Schulnetzplanes für die Schuljahre 2028/2029 ff. eine strukturelle Anpassung zur Sicherung ordnungsgemäßer Schulgrößen vorzusehen.“*

Laut Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012, zuletzt geändert durch die 4. Änderung vom 17. Oktober 2023 (Amtsblatt 10/2023) sollen Berufsbildende Schulen mindestens 50 Klassen mit 1.000 Teilzeitschülern haben.

Die Sebastian-Lucius-Schule Erfurt führt zum Schuljahr 2025/2026 insgesamt 902 Teilzeitschüler in 48 Klassen und liegt somit unter der Vorgabe der Richtlinie.

Aktuell verfügt die Ludwig-Erhard-Schule Erfurt zum Schuljahr 2025/2026 über 1.144 Teilzeitschüler in 45 Klassen. Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen informierte darüber, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 ein Teil der Wahlschulform aufgegeben wird. Demzufolge wird es zukünftig weniger Vollzeitschüler an der SBBS 3 geben. Somit liegt zukünftig auch die Ludwig-Erhard-Schule Erfurt unter den in der Richtlinie geforderten Klassen- und Schülerzahlen.

Die oben genannten Berufsbildenden Schulen haben beide einen kaufmännischen Schwerpunkt, so dass eine Zusammenlegung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre. In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob durch die Zusammenlegung das Gebäude in der Talstraße aufgegeben werden kann.

### **Erweiterungsbau an der Schule am Zoopark (Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Stotternheimer Straße 12)**

- Ersatzneubau der Schulsporthalle inklusive 6 Unterrichtsräume

Die Schulsporthalle der Schule am Zoopark befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Darüber hinaus konnte die Schule in den letzten Schuljahren nicht mehr alle angemeldeten Schüler im Stammhaus aufnehmen, so dass bereits einige Schüler an der Schule am Andreasried (Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Warschauer Straße 4) beschult werden mussten.

## **3. Prüfaufträge**

### **3.1. Untersuchung des Schulstandortes der Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal (Staatliche Gemeinschaftsschule 8, Mittelhäuser Straße 21) unter den folgenden Gesichtspunkten:**

- Reichen die vorhandenen Räumlichkeiten für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule 1-12 aus?
- Muss die Aufstellgenehmigung der Container verlängert werden?
- Soll die vorhandene Schulsporthalle erweitert oder neugebaut werden?

Derzeit befindet sich ebenfalls am Schulstandort in der Mittelhäuser Straße die Gemeinschaftsschule 10 (Klassenstufen 7 bis 10), deren Stammgebäude in der Berliner Straße momentan saniert wird. Nach Auszug der Gemeinschaftsschule 10 soll der Schulstandort in der Mittelhäuser Straße nach den oben genannten Gesichtspunkten untersucht werden.

**3.2. Erweiterung des Heinrich-Mann-Gymnasiums zur Sicherung der 3-Zügigkeit bzw. Erweiterung zur 4-Zügigkeit inklusive der Errichtung einer Schulsporthalle und einer Mensa**

**3.3. An folgende Schulstandorten ist die Gründung von Gemeinschaftsschulen durch eine Zusammenlegung von Schulen zu prüfen:**

- **Gemeinschaftsschule „Am Hirnzigenpark“ (Staatliche Gemeinschaftsschule 9, Am Hirnzigenweg 31) und Grundschule „Wilhelm Busch“ (Staatliche Grundschule 15, Wilhelm-Busch-Straße 34)**
- **Grund- und Regelschule Stotternheim (Gau-Algesheimer-Straße 2)**
- **Grundschule am Steigerwald (Staatliche Grundschule 30, Goethestraße 72) und Friedrich-Schiller-Schule (Staatliche Gemeinschaftsschule 1, Schillerstraße 33)**

## **4. Maßnahmenkomplex zum Neubau von Schulsporthallen**

### **Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle um 1 Feld am Schulstandort der Andreas-Gordon-Schule (Staatliche Berufsbildende Schule 4, Schulteil in der Müfflingstraße 5)**

Termin: Zum Schuljahresbeginn N.N.

Die Schulsporthalle am Schulstandort der Andreas-Gordon-Schule in der Müfflingstraße ist für die Absicherung des Schulsportes nicht ausreichend. Aktuell werden vom Erfurter Sportbetrieb Sondersportstätten (Leichtathletikhalle und Multifunktionsarena) angemietet. Um den Schulsport am Schulstandort durchführen zu können, wird eine Erweiterung der vorhandenen Halle um mindestens 1 Spielfeld benötigt. Diese könnte dann auch von der Humboldt-Grundschule (Juri-Gagarin-Ring 126) genutzt werden. Die Grundschule verfügt lediglich über einen kleinen Turnraum, der für maximal 15 Kinder zugelassen ist.

### **Neubau einer 2-Feld-Schulsporthalle in Stotternheim**

Termin: Zum Schuljahresbeginn N.N.

Der Doppelschulstandort der Grund- und Regelschule in Stotternheim hat keine eigene Schulsporthalle und nutzt die Sporthalle des Erfurter Sportbetriebes. Die 1-Feld-Halle ist für die Absicherung des Pflichtsports nicht ausreichend.

### **Neubau einer 2-Feld-Schulsporthalle Ilversgehoven**

Termin: Zum Schuljahresbeginn N.N.

Für den zukünftigen Berufsschulstandort in der Paul-Schäfer-Straße 2/3 und für das Ausweichquartier in der Magdeburger Allee 216 ist zur Absicherung des Schulsportes eine Schulsporthalle erforderlich. Diese soll in unmittelbarer Nähe des Ausweichquartiers (Hugo-John-Straße) errichtet werden.

**Prüfung zur Errichtung einer 1-Feld-Sporthalle für die Gemeinschaftsschule am Roten Berg (Staatliche Gemeinschaftsschule 2, Karl-Reimann-Ring 14) und für das Heinrich-Hertz-Gymnasium (Staatliches Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41)**